

Konzeptionelle Anregungen zur Unabhängigkeit von Beratung

Berlin, 22.6.2017

Was heißt unabhängige Beratung?

Unabhängige Beratung soll für Menschen mit Behinderung Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe sein, indem sie Handlungsalternativen aufzeigt. Dabei unterstützt sie den Menschen mit Behinderung und stärkt ihn in seiner Entscheidungsfindung, nimmt ihm jedoch keine Entscheidungen ab.

Aufgabe unabhängiger Beratung ist es, die in Betracht kommenden Rechtsansprüche für den Menschen mit Behinderung aufzuzeigen und über die Angebote verschiedener Leistungserbringer zu informieren sowie objektiv zu den Vor- und Nachteilen der unterschiedlichen Angebote zu beraten. Hierfür muss sie frei von ökonomischen Interessen und der Kostenverantwortung eines Leistungserbringers – also organisatorisch, finanziell und wirtschaftlich unabhängig von den Bereichen der Leistungserbringung – sein.

Darüber hinaus sollte sie naturgemäß auch unabhängig von den Leistungsträgern sein, weshalb es höchst begrüßenswert ist, dass die Bundesregierung mit § 32 SGB IX ab dem 1.1.2018 die Finanzierung für eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung übernimmt.

Welche strukturelle Verortung stärkt die Unabhängigkeit eines Beratungsangebots?

Die höchste organisatorische Unabhängigkeit bieten Beratungsangebote, welche nicht in der Verantwortung von Leistungsträgern liegen und keine strukturelle Anbindung an Leistungserbringer haben. Letzteres hängt wesentlich von der Organisationsstruktur ab. So wäre zum Beispiel eine Lebenshilfe Ortsvereinigung, die keine Leistungen (Dienste oder Einrichtungen) erbringt, im weitesten Sinne unabhängig.

Auch eine Ortsvereinigung, die selbst keine Leistungen erbringt, aber an einer Lebenshilfe Dienste und Einrichtungen gGmbH – allein oder als Mitgesellschafterin – beteiligt ist, kann grundsätzlich unabhängig beraten.

Die Unabhängigkeit einer Beratungsstelle ist auch dann noch herstellbar, wenn ihr Träger selbst Leistungserbringer in geringem Ausmaß ist. Wenn beispielsweise eine Ortsvereinigung der Lebenshilfe Angebote im Rahmen Familienunterstützender Dienste macht oder Träger einer Frühförderstelle ist, kann sie dennoch weitestgehend unabhängig beraten. Um die Unabhängigkeit sicherzustellen und nachzuweisen, sollte der Träger jedoch eine Selbstverpflichtung zur Neutralität abgeben und entsprechende Regelungen in Satzungen, Geschäftsordnungen und Arbeitsverträgen aufnehmen.

Auch für Träger größerer Dienste und Einrichtungen, wie Werkstätten für behinderte Menschen oder Wohnangebote, ist es grundsätzlich denkbar, unabhängige Beratung anzubieten. Die Erfordernisse an

die Herstellung von Unabhängigkeit steigen aber naturgemäß mit der Nähe zum eigenen Leistungsangebot. Hier kann Unabhängigkeit beispielsweise erreicht werden, wenn sich unterschiedliche Leistungserbringer in einem gemeinnützigen Verein (oder vergleichbarer Struktur) zusammenschließen und dieser dann Träger des Beratungsangebots ist.

Welche Maßnahmen stärken die Unabhängigkeit der Berater(innen)?

Die Berater(innen) dürfen ausschließlich im Interesse der Ratsuchenden handeln. Um dies zu gewährleisten, sind sie in Beratungsfragen fachlich nicht weisungsgebunden. Dies sollte im Konzept der Beratungsstelle, in der Geschäftsordnung sowie arbeitsvertraglich festgeschrieben sein.

Eine fachlich und methodisch gute Ausbildung der Berater(innen) ist wichtige Voraussetzung für Unabhängigkeit in der Beratung. Neben regelmäßigen Weiterbildungen sind auch Instrumente wie Supervision und Teambesprechungen zu empfehlen, um die Unabhängigkeit der Beraterinnen und Berater zu reflektieren und Kompetenzen zu erwerben.

Um die Unabhängigkeit von Beratungsstelle und Berater(innen) zu überprüfen, empfiehlt es sich, die Beratung kontinuierlich zu evaluieren. Hierzu eignen sich beispielsweise anonymisierte Rückmeldebögen, welche insbesondere Fragen zur Unabhängigkeit der Beratung abbilden.

Weiterführende Links:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR): Trägerübergreifende Beratungsstandards: <http://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/empfehlungen/downloads/HETBStandards.web.pdf>

Deutsche Gesellschaft für Beratung: <http://www.dachverband-beratung.de/>

Nationales Forum Beratung (nfb): <http://www.forum-beratung.de/cms/upload/BQ/BeQu-Standards.pdf>